

---

# Familienplanung Schwangerschaft Sexualität

Beratung | Information | Hilfe

Tätigkeitsbericht

2015

[www.faplasg.ch](http://www.faplasg.ch)

## St. Gallen

Beratungsstelle für Familienplanung,  
Schwangerschaft und Sexualität  
Vadianstrasse 24, Postfach 325  
9001 St. Gallen, [faplasg@fzsg.ch](mailto:faplasg@fzsg.ch)  
tel 071 222 88 11, fax 071 222 34 50

## Wattwil

Beratungsstelle für Familienplanung,  
Schwangerschaft und Sexualität  
Bahnhofstrasse 6, Postfach 122  
9630 Wattwil, [faplawattwil@fzsg.ch](mailto:faplawattwil@fzsg.ch)  
tel 071 988 56 11, fax 071 987 54 41

## Sargans

Beratungsstelle für Familienplanung,  
Schwangerschaft und Sexualität  
Bahnhofstrasse 9  
7320 Sargans, [faplasargans@fzsg.ch](mailto:faplasargans@fzsg.ch)  
tel 081 710 65 85

## Rapperswil-Jona

Beratungsstelle für Familienplanung,  
Schwangerschaft und Sexualität  
St.Gallerstrasse 1  
8645 Jona, [fapljona@fzsg.ch](mailto:fapljona@fzsg.ch)  
tel 055 225 74 30

---

## Notfonds für Schwangere

Spendenkonto: CH39 0690 0042 0101 4940 3, acervis Bank AG, 9004 St. Gallen

---

# Bericht der Trägerschaft

---

In meinem ersten Jahr als Bereichsleiterin der Beratungsstellen der Frauenzentrale St.Gallen war die Zusammenarbeit mit den vier Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (Fapla) geprägt von organisatorischen und strategischen Fragestellungen.

Einerseits hat uns die Pensionierung von Katharina Antonietti und die Nachfolgeregelung für die Fapla Wattwil beschäftigt, andererseits hat uns der Spardruck zu einer genauen Überprüfung des aktuellen Angebots und der finanziellen Situation veranlasst.

Bei der Überprüfung, ob die Dienstleistungen immer noch dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen, haben wir festgestellt, dass auch nach der 2. kantonalen Sparrunde sowohl in der Stadt St.Gallen wie auch in den Regionen eine qualitativ sehr gute Beratung angeboten wird. Dieses Angebot wird intensiv von Ratsuchenden benutzt. Im Bereich der Sexualpädagogik mussten bedauerlicherweise Anfragen abgelehnt werden, da die vorhandenen Stellenprozente nicht genüigten, um die Nachfrage zu decken.

Eine thematische, aber auch eine personelle Weiterentwicklung wäre zukünftig wünschenswert, um Perspektiven zu entwickeln und so die hohe Angebotsqualität und ihre Wirksamkeit aufrecht zu erhalten.

Im Wissen darum, dass die finanziellen Ressourcen nicht ausreichen und das Kapital der Faplas schmilzt, haben wir uns in einer Organisationsentwicklung intensive Gedanken gemacht, was die in der Leistungsvereinbarung stichwortartig aufgelisteten Fachthemen konkret in der täglichen Arbeit bedeuten. Diese komplexen vielfältigen Dienstleistungen sind in einem Dienstleistungskatalog zusammengefasst worden. Entscheidend ist festzustellen, dass es nicht denkbar ist, eines dieser Beratungsangebote oder -themen «wegzusparen», ohne die Qualität des Beratungsangebotes zu schmälern.

Durch die Standortverteilung der Beratungsstellen in den vier Regionen des Kantons St.Gallen erreichen die Faplas ihre Zielkundschaft optimal und helfen mit, gute Startbedingungen für werdende Eltern und ihre Kinder zu schaffen.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge haben wir Katharina Antonietti in ihre Pensionierung verabschiedet. Ein herzlicher Dank geht an sie für ihr jahrelanges leidenschaftliches Engagement als Stellenleiterin in der Fapla Wattwil.

Jutta Ahlke, ihre Nachfolgerin, hat die Stelle mit Frische neu besetzt. Mit ihrer Erfahrung und ihren Qualifikationen bringt sie die besten Voraussetzungen, um die Region Toggenburg weiterhin gut zu bedienen.

Ein grosser Dank geht an alle Stellenleiterinnen und Mitarbeiterinnen der Faplas, die täglich eine vielfältige herausfordernde Arbeit bewältigen und die Entwicklung der Fapla mit weniger werdenden Mitteln auf gutem Niveau weiterführen.

Eva Kurmann, Bereichsleiterin Beratungsstellen

*frauen*  
*en*

**Frauenzentrale  
St.Gallen**

Aktiv für Frauen in Familie,  
Beruf und Politik

---

# Erste Erfahrungen mit dem gemeinsamen Sorgerecht

---

**Die gemeinsame elterliche Sorge ist als neues Gesetz ab 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt worden. 2015 gab es zum Beispiel im Linthgebiet 120 ausser-eheliche Geburten, die gemeinsame Sorge wurde bei 111 Kindern erklärt, neun Kinder stehen unter der alleinigen Sorge der Mutter.**

Bei der Neuregelung der elterlichen Sorge ging es darum, verheiratete und unverheiratete Eltern gleichzustellen und damit auch beide Elternteile in ihrer Rolle als Eltern zu stärken. Der Gesetzgeber hat damit auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert, welche sich im Familienleben zeigen: nicht mehr alle Paare, die gemeinsame Kinder haben, sind verheiratet, Paare trennen sich häufiger, leben alleinerziehend oder wieder mit neuen Partnerinnen/Partnern in Patchwork Familien zusammen. Paare leben hetero- oder homosexuell, so wie es ihren Neigungen entspricht. Ein bunter Mix von Möglichkeiten, wie Eltern für sich und ihre Kinder das Leben gestalten.

---

**Unverheiratete nicht mit dem Kindesvater zusammenlebende Frauen möchten oft die alleinige Sorge für ihr Kind haben, dies kann mit ein Grund für eine Beratung bei uns sein.**

*Im ersten Fallbeispiel an einer unserer Beratungsstellen befürchtet eine Kindesmutter, dass es dem Vater des Kindes nicht ums Kindeswohl gehe, er habe angedroht, ihr das Kind wegzunehmen. Trotz Erklärung der Beraterin, dass dies so nicht möglich sei, konnte die Frau nicht beruhigt werden. Sie weiss, dass der Kindesvater bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) einen Antrag auf die gemeinsame elterliche Sorge gestellt hat, wie diese entscheiden wird, ist im vorliegenden Fall noch offen. Die Verunsicherung ist gross, auch deshalb, weil sich noch keine einheitliche Praxis herausgebildet hat, wann das gemeinsame Sorgerecht gegen den Willen der Mutter erteilt wird und wann nicht.*

---

**In unseren Beratungsstellen versuchen wir, wenn immer möglich, mit beiden Eltern zu sprechen, zwischen ihnen zu vermitteln, um eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.**

*So geschehen im zweiten Fallbeispiel: Frau Z. kam zu Beginn ihrer Schwangerschaft auf Empfehlung ihrer Gynäkologin zu uns auf die Beratungsstelle, weil ihr Partner, Herr K. ihren Entscheid, die Schwangerschaft auszutragen, anfänglich nicht akzeptieren konnte. Es war für ihn schwer vorstellbar, Verantwortung für sein Kind übernehmen zu können. Frau Z. überlegte sich, das alleinige Sorgerecht für sich zu beanspruchen. Durch die Schwangerschaft wurden bei diesem Paar, das schon einige Jahre im Konkubinat zusammengelebt hatte, einige grundsätzliche Konflikte ausgelöst. Beide waren froh, mit der Unterstützung der Beraterin die anfänglichen Unsicherheiten und Unstimmigkeiten klären zu können. Herr K. entschied sich, die Vaterschaftsanerkennung bereits vor der Geburt auf dem Zivilstandsamt vorzunehmen. Er war jetzt bereit, seine Rolle anzunehmen. Gleichzeitig gab das Paar beim Zivilstandesamt die Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge ab. Auf Empfehlung unsererseits entschieden sie sich, den Unterhalt für das Kind, wie auch die Aufteilung der Erziehungsgutschriften schriftlich bei der Kesb zu regeln. Das Paar sieht im gemeinsamen Sorgerecht eine grosse Chance, ihre Verantwortung als Eltern gleichwertig wahrnehmen zu können.*

Nicht immer gelingt es, eine für beide Elternteile stimmige Vereinbarung zu finden. Wir suchen dann das Gespräch mit der Kesb, wenn dies von einer Klientin gewünscht wird. Wir informieren die Frauen bereits während der Schwangerschaft, was das Gesetz nach der Geburt bestimmt, wenn aus einem Paar Eltern werden. Auch die Kesb Linth sucht das Gespräch mit beiden Eltern, wenn ein Antrag für die gemeinsame Sorge eines Kindesvaters vorliegt. Bis jetzt wurde noch nie gegen den Willen der Kindesmutter die gemeinsame Sorge verfügt, da entweder die Kindesmutter mit dem gemeinsamen Sorgerecht einverstanden war oder der Kindesvater seinen Antrag zurückgezogen habe.

Auf unseren Beratungsstellen stellen wir fest, dass nicht alle unverheirateten Kindesväter bereit sind, den Unterhalt für das Kind über die Kesb zu regeln. Falls die Kindesmutter einen Unterhaltsvertrag wünscht, und ihr Partner nicht dazu bereit ist, bleibt ihr nur der Gang zum Gericht, dort hat sie die Möglichkeit einen Unterhaltsvertrag einzufordern. Da stellt sich jedoch schon die Frage, welche Frau diesen Schritt unternimmt, um gegen ihren Partner, mit dem sie zusammenlebt, zu klagen. Falls es später zu einer Trennung kommt, steht sie und ihr Kind finanziell ungesichert da, bis das Gericht einen Unterhaltsvertrag festgelegt hat.

Charlotte Kirchhoff, Stellenleiterin in Rapperswil-Jona

---

# Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen

---

## St. Gallen

Sylvia Sturzenegger Egger, Sozialarbeiterin HFS, Stellenleitung 60%

Rita Braun-Hug, Sekretariat 50%

Esther Hilber, Sozialarbeiterin FH, 60%

Eliane Keller-Hollenstein, Sekretariat, 60%

Nadia Lehnhard, Sexualpädagogin, 60%

Beatrice Züger, Sozialarbeiterin HFS, 70%

## Wattwil

Katharina Antonietti, Sozialarbeiterin HFS, Stellenleitung 60%

## Sargans

Bettina Thaler, Sozialarbeiterin HFS, Sexualtherapeutin, Stellenleitung, 60%

## Rapperswil-Jona

Charlotte Kirchhoff, Dipl. in Sozialer Arbeit FH, Stellenleitung, 60%

Cajochen Mathias, Departementssekretär Gesundheits- und Sozialdepartement, Kanton AI

• Fausch Reto, Amtsleiter Amt für Gesundheit Kanton AR, Herisau

Felder Kurt, Präsident KOS, Leiter Sozialamt, Jona

Fischer Tina, Ärztin Geburtshilfe Kantonsspital, St. Gallen

Hälg-Büchi Veronica, Rechtsanwältin, St. Gallen

Hauri Maya, Kantonal kirchliche Beauftragte Diakonie Evang.-ref. Kirche Kanton SG, St. Gallen

•• Huber Sylvia, Leiterin Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung Kanton St. Gallen

Hüttenmoser Roth Suzanne, Psychologin, Kath. Eheberatung, St. Gallen

Khangsar Tsedön, Generalsekretär-Stellvertreterin Gesundheitsdepartement Kanton SG, St. Gallen

Koller Filliger Matthias, Leiter Fachstelle Partnerschaft-Ehe-Familie, St. Gallen

Kurmann Eva, Bereichsleiterin Beratungsstellen Frauenzentrale des Kantons St. Gallen

•• Ledergerber Donat, Generalsekretär Gesundheitsdepartement Kanton SG, St. Gallen

Mächler Bettina, Richterin, Schmerikon

Nüesch Irene, Frauenärztin, Heerbrugg

Schläpfer Lars, Arzt, Nesslau

Schmid Seraina, Ärztin, Spital Grabs

Surber Ursula, Präsidentin Solidaritätshaus, St. Gallen

• Wang Bernadette, Fachärztin Psychiatrie und Psychotherapie, Wil

Welter Alker Jolanda, Präsidentin, Frauenzentrale SG, St. Gallen

• Würmli Martin, Departementssekretär Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton AI, Appenzell

• Wüst Roman, Generalsekretär Gesundheitsdepartement Kanton SG, St. Gallen

•• Zeller Barbara, Co-Präsidentin Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden

---

## Spenden in den Notfonds 2015

---

Im 2015 haben wir aus dem Notfonds Unterstützungsleistungen an Ratsuchende im Gesamtbetrag von CHF Fr. 61'568.85 ausbezahlt.

Im gleichen Zeitraum sind Spenden von insgesamt CHF Fr. 24'974.20 in den Notfonds eingegangen. Jeder Beitrag ist für unsere Ratsuchenden wertvoll und wir bedanken uns auch in ihrem Namen bei allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich!

- Bersinger-Stiftung, St. Gallen
- Bischöfliche Kanzlei, St. Gallen
- Oertli Instrumente AG, Berneck
- Bischöfliche Kanzlei, St. Gallen
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden St. Peterzell, Herisau und Goldach
- Kirchgemeinde Magnihalde
- Gemeinden
- Ärzteschaft und Privatpersonen

Ein grosser Dank geht auch an alle Institutionen, an die wir Gesuche für finanzielle Überbrückungshilfen oder materielle Hilfe stellen konnten.

	St. Gallen	Wattwil	Sargans	Rapperswil- Jona
Anzahl eingehende Anrufe	3014	552	393	300
Anzahl Dossiers	444	128	111	113
- davon Neuanmeldungen	320	83	66	62
- davon abgeschlossene Dossiers	369	96	89	80
Anzahl Gespräche	925	383	357	393
Anzahl Klientinnen und Klienten	533	179	115	146
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	378	120	104	101
Männer	155	59	11	45
<b>Zivilstand</b>				
ledig	207	44	57	58
verheiratet oder Konkubinat	288	126	54	75
getrennt oder geschieden	37	9	4	13
verwitwet	1	0	0	0
<b>Alter</b>				
bis 16 Jahre	4	1	1	3
16-20 Jahre	43	14	8	6
20-30 Jahre	215	82	58	56
30-40 Jahre	197	65	34	61
ab 40 Jahre	74	17	10	20
<b>Wohnort</b>				
Standortgemeinde	271	32	19	80
Kanton SG	191	139	88	52
Kanton AR	46	2	1	0
Kanton AI	8	0	1	0
andere	17	6	6	14
<b>Nationalität</b>				
Schweizerinnen/Schweizer	259	79	73	69
Ausländerinnen/Ausländer	272	100	42	77
unbekannt	2	0	0	0

	St. Gallen	Wattwil	Sargans	Rapperswil- Jona
<b>Zugewiesen durch</b>				
Ärztin/Arzt	91	29	40	32
Bekannte	87	38	13	14
Institution	177	72	32	52
Internet	72	10	0	16
selbst	106	30	30	32
<b>Grund der Anmeldung</b>				
Familienplanung/Verhütung	61	15	17	9
Schwanger-/Mutterschaft sozial, finanziell, rechtlich	263	77	63	67
Schwangerschaft ungeplant, Entscheidungsberatung	65	21	18	12
Sexualberatung	11	2	7	9
sexuelle und reproduktive Gesundheit	7	6	5	7
Informationen/ Dokumentationen	4	0	0	1
Pränatale Diagnostik	2	0	0	0
Verhütungskoffer/ Sexualpädagogik	31	7	1	8
<b>Sexualpädagogik</b>				
Veranstaltungen (Schulen und andere)	55	4	6	4
Referate	10	0	0	0
Beratungen von Lehrper- sonen	31	4	4	12